REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
T 031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

REVOR Sammelstiftung

DIENSTAUSTRITT (ARBEITNEHMER-FORMULAR)

Firma

Anschluss-Nummer *(Beispiel: 123000):*

Firmen-Name:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Versicherte Person

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnr.:

Zivilstand:

- ○ ledig
- ○ verheiratet / in eingetragener Partnerschaft
- ○ verwitwet
- ○ geschieden / aufgelöste Partnerschaft

Haben Sie in den letzten 3 Jahren freiwillige Einkäufe in die reglementarischen Leistungen getätigt?

- ○ ja, am CHF
- ○ nein

Ich bitte um:

- ○ Überweisung an die zukünftige Vorsorgeeinrichtung / Freizügigkeitsstiftung
- ○ Barauszahlung (Möglichkeiten und erforderliche Unterlagen, siehe nächste Seite)
- ○ Errichtung eines Freizügigkeitskontos bei der Privor Freizügigkeitsstiftung **bitte diese Seite unterzeichnen**

Überweisung an die zukünftige Vorsorgeeinrichtung / Freizügigkeitsstiftung

Gemäss Art. 3.1 des FZG muss die Austrittsleistung zur Erhaltung des Vorsorgeschutzes an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden.

Versicherte Personen, die nicht sofort in eine neue Vorsorgeeinrichtung eintreten, können gemäss Art. 4.1 des FZG ein Freizügigkeitskonto eröffnen.

Erforderliche Unterlagen

- ○ Einzahlungsschein zukünftige Vorsorgeeinrichtung / Eröffnungsantrag Freizügigkeitskonto

Überweisungsadresse

Zukünftige(r) Arbeitgeber / Freizügigkeitsstiftung

Vertrag

IBAN-Nummer

Überweisungsadresse

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Vollständig *Erfassung* *Datum* *Visum* *Schlusskontrolle*

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
T 031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

REVOR Sammelstiftung

DIENSTAUSTRITT (ARBEITNEHMER-FORMULAR)

Barauszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Sie können die Austrittsleistung bar beziehen, wenn Sie erstmals eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufnehmen. Der Barbezug ist jedoch nur zulässig, wenn Sie als selbständig erwerbende Person nicht freiwillig in der beruflichen Vorsorge versichert sind.

Erforderliche Unterlagen

- ○ Verfügung der AHV-Ausgleichskasse
- ○ Zivilstandsbescheinigung / Personenstandsausweis *für unverheiratete versicherte Personen*
- ○ Echtheitsbescheinigung der Unterschrift des Ehe- bzw. eingetragenen Partners *für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Personen*

Überweisungsadresse

Bank

IBAN-Nummer

Lautend auf

Überweisungsadresse

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass allfällige Hinterlassenenleistungen mit der Kapitalauszahlung abgegolten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener Partner

Vollständig *Erfassung* *Datum* *Visum* *Schlusskontrolle*

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
T 031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

REVOR Sammelstiftung

DIENSTAUSTRITT (ARBEITNEHMER-FORMULAR)

Barauszahlung infolge Geringfügigkeit

Die Austrittsleistung kann bar bezogen werden, wenn die Freizügigkeitsleistung kleiner ist als die gesamten jährlichen Arbeitnehmer-Beiträge.

Erforderliche Unterlagen

- Formular „Bestätigung keine weiteren Freizügigkeitsleistungen vorhanden“
- Zivilstandsbescheinigung / Personenstandausweis *für unverheiratete versicherte Personen*
- Echtheitsbescheinigung der Unterschrift des Ehe- bzw. eingetragenen Partners *für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Personen*

Überweisungsadresse

Bank

IBAN-Nummer

Lautend auf

Überweisungsadresse

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass allfällige Hinterlassenenleistungen mit der Kapitalauszahlung abgegolten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener Partner

Vollständig *Erfassung* *Datum* *Visum* *Schlusskontrolle*

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
T 031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

REVOR Sammelstiftung

DIENSTAUSTRITT (ARBEITNEHMER-FORMULAR)

Barauszahlung infolge definitives Verlassen der Schweiz

Ziehen Sie in ein Mitgliedstaat der EU / EFTA um und unterstehen Sie dort einer obligatorischen staatlichen Versicherung, darf die Pensionskasse aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens den obligatorischen Anteil (BVG-Anteil) Ihrer Austrittsleistung nicht bar auszahlen. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, dieses Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl zu überweisen. Den überobligatorischen Teil Ihrer Austrittsleistung kann Ihnen bar ausbezahlt werden, sofern Sie dies wünschen.
Sollten Sie in ein Land ausserhalb der EU / EFTA ziehen, kann Ihnen die gesamte Austrittsleistung bar ausbezahlt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Definitive Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde in der Schweiz
- Zivilstandsbescheinigung / Personenstandsausweis *für unverheiratete versicherte Personen*
- Echtheitsbescheinigung der Unterschrift des Ehe- bzw. eingetragenen Partners *für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Personen*

Überweisungsadresse (für die Überweisung des Barbezugs)

Bank

IBAN-Nummer

Lautend auf

Überweisungsadresse

Überweisungsadresse obligatorischer Anteil (falls Wegzug in ein EU- / EFTA-Staat)

Freizügigkeitsstiftung

IBAN-Nummer

Überweisungsadresse

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass allfällige Hinterlassenenleistungen die aus der Kapitalauszahlung erfolgen würden, abgegolten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener Partner

Vollständig *Erfassung* *Datum* *Visum* *Schlusskontrolle*